

Vorlage-Nr.: **1476-2007/DaDi** vom 07.10.2007

Aktenzeichen: 099-003

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP
Herr Busch-Hübenbecker, Walter

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Grundsätze für Auftragsvergaben
Antrag der Fraktion von Die Linke-DKP**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt- Dieburg wird beauftragt, zur Vermeidung von Lohndumping Aufträge nur noch an Firmen zu vergeben, die nachweislich Tariflohn zahlen und gegenüber dem Landkreis eine entsprechende Tariftreueerklärung abgeben. Dieser Beschluss gilt auch für die Eigenbetriebe des Landkreises Darmstadt- Dieburg.

Der gefasste Tariftreuebeschluss gilt nicht nur für den jeweiligen General-Unternehmer, sondern zwingend auch für etwaige Subunternehmer.

Der Kreisausschuss beauftragt die zuständigen Betriebsleitungen in die Arbeitgeberverbände einzutreten.

Die berufliche Erstausbildung ist bei der Auftragsvergabe besonders zu berücksichtigen. Bei gleichwertigen Angeboten erhalten jene Unternehmer den Zuschlag, die Ausbildungsplätze bereitstellen oder sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden beteiligen.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt- Dieburg fordert außerdem das Land Hessen auf, endlich ein Tariftreuegesetz zu beschließen.

Begründung:

Bundesweit ist festzustellen, dass der Einsatz von Niedriglohnkräften vor allem am Bau- und Dienstleistungsgewerbe zu einer extremen Wettbewerbsverzerrung geführt hat. Ortsansässige Unternehmer, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend der geltenden Tarife bezahlen, sind bei den gebotenen Dumpingpreisen oft nicht mehr konkurrenzfähig. Insolvenzen und Arbeitslosigkeit sind die Folge. Die daraus entstehenden Kosten belasten in erheblichem Maße die Sozialkassen und die öffentlichen Haushalte.

Der freie Fall der Löhne, der in vielen Bereichen festzustellen ist, muss gestoppt werden. Viele Beschäftigte beziehen zusätzlich Hartz IV, weil ihr Einkommen zum Überleben nicht reicht. Auf diese Weise drücken viele Unternehmer die Löhne auf Kosten der Allgemeinheit.

Wir die Kreistagsfraktion, die Linke.DKP sind der Auffassung, dass öffentliche Aufträge und damit auch Aufträge des Landkreises Darmstadt- Dieburg zur Bekämpfung von Lohn- und Preisdumping nur noch an Firmen vergeben werden sollen, die Tariflöhne bezahlen. Zur Vermeidung von Unterlaufungsstrategien muss diese Bestimmung auch für Subunternehmen gelten.

Wer Vollzeit arbeitet, muss mit seiner Familie menschenwürdig leben können. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Eine Tariftreuregelung hat nicht nur eine wichtige Schutzfunktion für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern sie schützt auch kleine und mittelständige Unternehmer sowie das Handwerk vor Schmutzkonzurrenz, Lohndumping und einem ruinösen Unterbietungswettbewerb. Eine Tariftreuregelung verhindert, dass legal handelnde Betriebe mit Ihren Beschäftigten vom Markt verdrängt werden oder zu gesetzeswidrigem Handel gedrängt werden.

In sieben Bundesländern gibt es bereits ein Tariftreuegesetz, das sicherstellt, dass öffentliche Aufträge nur an Firmen vergeben werden, die Tariflohn bezahlen. Hessen gehört leider (noch) nicht dazu.